(10) AT 009 603 U3 2008-08-15

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer:

GM 491/07

(51) Int. Cl.8: G01N 1/38

(22) Anmeldetag:

2007-08-16

(42) Beginn der Schutzdauer:

2007-10-15

(45) Ausgabetag:

2008-08-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

AVL LIST GMBH A-8020 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:

BERGMANN ALEXANDER DR. GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) ROTATIONSVERDÜNNER FÜR FLUIDSTRÖME

AT 009 603 U3 2008-08-15

Recherchenbericht zu **GM 491/07** Technische Abteilung 1B



Klassifikation des Anmeldungsgegenstand G01N 1/38 (2006.01)	ds gemäß IPC ⁸ :		AT 009 603 U3	
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: G01N 1/38				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G01N 1/38				
Konsultierte Online-Datenbank:				
WPI Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 16.08.2007 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ^{*)} Bezeichnung der Veröffentlic Ländercode, Veröffentlichung	gsnummer, Dokumenta	ırt (Anmelder), Ve	röffentlichungs-	h
A US 4 957 008 A (PRO 18. Dezember 1990 (ganzes Dokument	ONI)		1	
A US 4 702 889 A (CAI 27. Oktober 1987 (27	,		1	
ganzes Dokument			ļ	
				•
**************************************		A Veröffentlichu	ng, die den allgemeinen Stand der Techni	ik definiert.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), ji dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie				
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichung für Frage stellen).				
einen Fachmann naheliegend ist. Datum der Beendigung der Recherche: 8. April 2008	☐ Fortsetzung sie		Prüfer(in): Dr. NARDAI	



Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr die Registrierung erfolgt und die Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger Antrag auf Nichtigerklärung (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link http://at.espacenet.com/ können Patentveröffentlichungen am Internet kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 1 534 24 - 738

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at